Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 8

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frankreich. Zeitpunkt der Inkraftsetzung von Zollentscheidungen. Bisher hatten allgemein gültige Entschliessungen des Ministeriums oder der Verwaltung, die sich auf die Anwendung des Zolltarifes beziehen, Wirksamkeit von dem Tage an, da sie den Zollämtern mitgeteilt worden waren. Diese Vorschrift ist durch eine Ministerialverfügung vom 16. Februar 1914 in dem Sinne abgeändert worden, daß Tarifentscheide, die die Anwendung eines höheren als des bisher erhobenen Zollsatzes zur Folge haben, erst einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Journal officiel in Kraft treten. Handelt es sich jedoch um Artikel, die überhaupt noch keiner Nummer des Tarifes zugeteilt waren, so sind die Entscheide in Paris 2 Tage und in der Provinz 3 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Journal officiel anwendbar.

Deutschland und England am Weltmarkte. Die oft gehörte Behauptung, England und Deutschland seien im Kampf auf Leben und Tod begriffen, und Deutschland beginne, das wirtschaftliche Übergewicht über England zu gewinnen, wurde in der letzten Sitzung der Statistischen Gesellschaft von Paris, jener vornehmen Vereinigung von Gelehrten und hohen Verwaltungsbeamten, durch den Statistiker Meuriot kritisch beleuchtet. Er orientierte zuerst über den allgemeinen Fortschritt des Handels beider Länder an Hand der Zahlen über die Ein- und Ausfuhr seit 1892. Dabei ergab sich, daß der englische Handel in absoluten Ziffern mindestens so stark wie der deutsche gewachsen ist. Relativ sei England allerdings zurückgeblieben; aber man dürfe nicht vergessen, daß ein beträchtlicher Teil des deutschen Handels in der Einfuhr von Lebensmitteln für die schnell anwachsende Bevölkerung besteht, daß anderseits auch der Handel der englischen Kolonien zu berücksichtigen ist, der noch stärker sich vermehrt hat. Nach einzelnen Warengattungen setzt sich der Außenhandel beider Länder ziemlich ähnlich zusammen und zeigt auch eine ähnliche Entwicklung. Besonders ist die Einfuhr von Rohstoffen gleichmäßig angewachsen: so groß auch die Entwicklung der deutschen Industrie ist, so haben sich die entsprechenden Industrien Englands gleichwohl entsprechend ausgedehnt. Und ebenso hat sich in England die Ausfuhr charakteristischer und bedeutender Exporterzeugnisse vermehrt, trotzdem die deutsche Ausfuhr der gleichen Waren sehr gestiegen ist. Kurz, die deutsche Ausfuhr hat die englische nicht unterbinden können.

Auch bei einer Betrachtung der Ein- und Ausfuhrländer zeigt sich der gleiche Parallelismus in der Entwicklung beider Staaten. England und Deutschland stehen zum großen Teil mit den gleichen Ländern in intensiven Handelsbeziehungen; besonders für ihre Ausfuhr haben sie fast in derselben Reihenfolge und relativen Bedeutung die gleichen Abnehmer. Und für beide Konkurrenten wächst der Handel mit diesen Ländern gleichmäßig. Außerdem stehen England und Deutschland gegenseitig in sehr lebhaftem Handelsverkehr miteinander. Dabei ist bemerkenswert, daß die deutsche Ausfuhr nach England vom vorletzten zum letzten Jahrzehnt weniger gestiegen ist, als umgekehrt die englische Ausfuhr nach Deutschland.

Meuriot faßt seine interessanten Beobachtungen dahin zusammen, daß der verbreitete Glaube an einen wirtschaftlichen Verfall Englands falsch ist. Der Irrtum beruhe auf der alten Vorstellung, daß die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes sich nur zum Schaden eines andern vollziehen könne. Aber heute habe die Industrie der verschiedenen Staaten aufgehört, Spezialitäten zu produzieren. Auf dem gleichen Markte träfen die gleichen Warengattungen aus den verschiedensten Ländern zusammen, ohne daß sie sich ausschlössen; ja, sie erhöhten sogar gegenseitig noch ihren Absatz.

Sozialpolitisches

Elsässische Textilindustrie. Die bestehende Betriebsreduktion der elsässischen Rohbaumwollwebereien ist im zweiten Quartal aufgehoben worden.

Zentralstelle für Streikversicherung. Am 12. d. M. gründete die Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände in Berlin eine Zentrale der deutschen Arbeitgeber-Verbände für Streikversicherung. Der Organisation traten sofort Verbände, bezw. Entschädigungsgesellschaften mit einer gesamten Lohnsumme von 704 Millionen Mark und einer Arbeiterzahl von 675,000 bei. Der Vorsitz wurde dem Vorsitzenden der Vereinigung, Fabrikbesitzer Ingenieur Garvens (Hannover), die Geschäftsführung dem Syndikus Dr. Tänzler übertragen.

Ausstellungswesen.

Nachklänge zur Brüsseler Weltausstellung 1910. Die letzte Generalversammlung der Aktionäre fand jetzt statt. Es wurde hierbei erwähnt, daß nunmehr sämtliche Prozesse, die gegen das Komitee von den durch die Brände geschädigten Firmen angestrengt wurden, beendigt sind. Das Defizit wurde auf Mk. 254,000 heruntergebracht, so daß die Aktionäre nicht den weiteren Garantiefonds zahlen mußten, der mit einem Zehntel des eingezahlten Kapitals festgesetzt war, es ist dies ein verhältnismäßig sehr günstiges Resultat.

Die Stadt Gent erleidet ein Defizit von 5 Millionen Franken.

Konventionen

Textilkartellierung. Die „Kartell-Rundschau", herausgegeben von Dr. S. Tschierschky, bringt in ihrem ersten Heft 1914, mit dem sie in den 12. Jahrgang ihres Bestehens eintritt, u. a. einen interessanten Originalbericht: „Über die gegenwärtigen Kämpfe auf dem Gebiete der deutschen Textilkartellierung", aus dem wir folgendes hervorheben:

„Kein Zweig der deutschen Industrie hat im letzten Jahrzehnt einen derartig umfassenden Ausbau ihrer Kartellorganisation erfahren, wie gerade die deutsche Textilindustrie in ihren meisten Zweigen. Dies ist umso bemerkenswerter, weil es wenige große Industrien gibt, bei denen die Schwierigkeiten für eine solche Organisation so außerordentliche sind wie in den meisten Zweigen der Spinn- und Webwaren-Industrien.

Zunächst finden wir dieses Industriegebiet noch als die größte Domäne für Klein- und Mittelbetriebe, sodaß sowohl die Zahl wie die Qualität der zu organisierenden Unternehmungen eine außerordentlich große ist. Irgendwelche organisatorische Maßnahmen lassen sich deshalb nur nach jahrelangen Versuchen und nur auf ganz besonderen Grundlagen durchführen, auf die wir später noch zurückkommen. Als Folgen der eben angeführten Zersplitterung der Industrie und der dadurch bedingten Überspannung des Wettbewerbs, ist das Übergewicht des Zwischenhandels ganz unverhältnismäßig gestiegen und hat von Jahr zu Jahr schroffere Formen angenommen, sodaß es ganze Zweige der Textilindustrie gibt, die fast nur noch zum Nutzen des Zwischenhandels arbeiten. Allerdings scheinen sich neuerdings wesentliche Umwandlungen auf diesem Gebiete vorzubereiten. Namentlich die Stellung des Großzwischenhandels (Grossisten) dürfte ihren Höhepunkt überschritten haben, insofern er durch zunehmenden direkten Verkehr der Fabrikanten mit den Großdetaillisten an Umfang verliert, wie er namentlich auch durch die besonderen Organisationen des Detailhandels in Einkaufsvereinigungen und anderseits auch durch die Entwicklung der Warenhäuser zurückgedrängt wird. Auch die jüngst vollzogene großkapitalistische Fusion der beiden führenden Berliner Grossisten für Baumwollwaren wird diese Entwicklung nicht mehr aufhalten. Dieser Moment der veränderten Stellung des Engrosgeschäftes ist für die Entwicklung der Textilorganisation zweifellos von Bedeutung. Es bleibt aber zunächst noch fraglich, ob diese Entwicklung die Organisation erleichtern oder erschweren wird. Welche Machtstellung der Zwischenhandel in der Textilindustrie einnimmt, geht nun aber auch daraus hervor, daß die Abnehmer und zwar sowohl Grossisten und Detaillisten wie auch weiterverarbeitende Industrien es fertig gebracht haben, eigene Schutz-Organisationen zu schaffen, die eine steigende Kontrolle über die Fabrikantenkartelle auszuüben trachten. Auch diese Entwicklung ist etwas Eigenartiges für die Textilindustrie, da bekanntlich in anderen großen Industrien das kapitalistische Übergewicht der Fabrikanten über den Handel fast durchweg ein derartiges ist, daß der Handel vollständig von der Organisation der Fabrikanten abhängig gemacht werden konnte.

Der gegenwärtig zwischen Lieferanten und Abnehmerorganisationen in einzelnen Zweigen der Textilindustrie ausgebrochene Kampf, namentlich auf dem Gebiete der Tuchkonvention, der